

Für die Durchführung einer Turmbesichtigung hat der Kirchenvorstand am 27.04.2018 folgende Festlegungen getroffen, deren Einhaltung die Aufgabe des Leiters der Turmführung ist.

- a. Die Dauer der Turmführung wird aus Brandschutzgründen auf 30 Minuten bei Besichtigung der Glockenstuben begrenzt; bei einer Besichtigung von Türmerwohnung bzw. Dachstuhl kann die Führung um bis zu 30 Minuten verlängert werden.
- b. Außer dem Leiter der Besichtigung können maximal 14 weitere Personen teilnehmen.
- c. Für folgende Personen ist die Turmführung nicht möglich:
 - Kinder unter 8 Jahren
 - Personen mit eingeschränkter Mobilität(die Entscheidung zur Mitnahme trifft der Leiter der Turmbesichtigung im Einzelfall)
- d. Auf folgende Gefahren ist vor der Führung ausdrücklich hinzuweisen – die Kenntnisnahme ist *[auf dem entsprechenden Formular]* vor Führungsbeginn *[von jedem Teilnehmer]* schriftlich zu bestätigen:
 - Die Turmführung ist körperlich anstrengend und insbesondere für Personen mit Herz-Kreislauf-Problemen nicht zu empfehlen.
(Treppenstufenanzahlen unterer Glockenstuhl 113, oberer Glockenstuhl 161, Türmerwohnung 185)
 - Im Turm gibt es Engstellen und Stellen von niedriger Höhe; Stolpergefahren können nicht ausgeschlossen werden.
 - Es muss festes und rutschsicheres Schuhwerk getragen werden.
 - Der Umgang mit offenem Feuer ist streng verboten.
 - verboten sind:
 - das Entfernen von der Gruppe
 - das Übertreten von Absperrungen
 - außer Geländern etwas zu berühren
 - den Anweisungen des Personals zuwider zu handeln